

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Zierow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	1.273.500	1.272.100
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.480.000	1.538.700
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-206.500	-266.600
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.228.400	1.215.900
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup>	1.370.300	1.435.800
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-141.900	-219.900
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.349.900	806.300
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.079.600	1.146.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-729.700	-339.900

festgesetzt.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 700.000 EUR auf 700.000 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 500.000 EUR auf 500.000 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |                      |  |               |
|--|----------------------|--|---------------|
| 1. Grundsteuer   |                      |  |               |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | von bisher 495 v. H. |  | auf 495 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                             | von bisher 356 v. H. |  | auf 356 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | von bisher 380 v. H. |  | auf 380 v. H. |

## § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 4,775. Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 5,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 EUR festgesetzt.

### Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

- |  |                                   |                                |
|--|-----------------------------------|--------------------------------|
| 1. zum Ergebnishaushalt<br>das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres                                   | von bisher<br>auf voraussichtlich | -253.463 EUR<br>-313.563 EUR   |
| 2. zum Finanzhaushalt<br>der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen<br>zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher<br>auf voraussichtlich | 246.005 EUR<br>433.976 EUR     |
| 3. zum Eigenkapital<br>der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember<br>des Haushaltsjahres                     | von bisher<br>auf voraussichtlich | 4.541.054 EUR<br>4.480.954 EUR |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... erteilt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Siegel

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister  
(Amtsvorsteher, Landrat)

**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des (Bezeichnung der Rechtsaufsichtsbehörde) zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am ..... wie folgt bekanntgegeben worden:

(konkrete Angabe)

(oder: Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M.V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben von ..... angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.)

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 (und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen) (werden/wird) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom ..... bis ..... (*Wochentag, Datum*) von ..... bis ..... Uhr, im Rathaus, Zimmer ..... öffentlich aus.  
....., den .....  
.....

(oder: Die Nachtragshaushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite ..... veröffentlicht.)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)  
Bürgermeister  
(Amtsvorsteher/Landrat)